

## **Nur mehr elektronische Vergabe (eVergabe) bei europaweiten Ausschreibungen!**

Seit September 2003 wickelt die Bayerische Staatsbauverwaltung die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A sowie Liefer- und Dienstleistungen nach VOL/A online über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) ab. Als weiterer Schritt wurden ab dem 01.01.2010 die Vergabeunterlagen nur mehr digital zum Download zur Verfügung gestellt. Bereits ab 01.10.2013 hat die Bayerische Staatsbauverwaltung bei europaweiten Ausschreibungen mit einem geschätzten Auftragswert ab 100.000 Euro (netto) nur mehr digitale Angebote und Angebote im Mantelbogenverfahren zugelassen.

**Der europäische Gesetzgeber hat die elektronische Vergabe (eVergabe) für alle europaweiten Ausschreibungen in der gesamten Europäischen Union verbindlich vorgeschrieben. Mit den Vorschriften zum Einsatz elektronischer Mittel bei der Kommunikation und bei der Datenübermittlung vollzieht die Richtlinie 2014/24/EU einen Paradigmenwechsel. Leitgedanke ist der vollständige Übergang von einer papierbasierten und -gebundenen öffentlichen Auftragsvergabe zu einer durchgängig auf der Verwendung elektronischer Mittel basierenden, medienbruchfreien öffentlichen Auftragsvergabe.**

Die Bayerische Staatsbauverwaltung wird zum Zeitpunkt der Umsetzung der Richtlinie 2014/24/EU und mit In-Kraft-Treten der VergRModVO **alle** europaweiten Ausschreibungen elektronisch durchführen. Die Einreichung von Angeboten, Interessensbekundungen und Teilnahmeanträgen wird bereits zu diesem Zeitpunkt elektronisch – in der Regel in Textform nach § 126b BGB – möglich sein. Eine elektronische Signatur ist in diesen Fällen nicht erforderlich.  
Wir bitten Sie die diesbezüglichen Bedingungen in den jeweiligen Auftragsbekanntmachungen und Vergabeunterlagen zu beachten.

Für Fragen hierzu steht Ihnen gerne die Oberste Baubehörde ([vergabeplattform@stmi.bayern.de](mailto:vergabeplattform@stmi.bayern.de)) zur Verfügung.